



Karin Schulze Buschoff

Gute Arbeit und »neue Selbstständigkeit«

Wie in den meisten anderen europäischen Ländern ist auch in Deutschland eine deutliche Zunahme an selbstständiger Erwerbsarbeit zu beobachten. Im Unterschied zu den anderen Ländern setzte die so genannte ›Renaissance der Selbstständigkeit‹ in Deutschland jedoch nicht Anfang der 1980er Jahre, sondern mit etwa einem Jahrzehnt Verzögerung ein, also erst Anfang der 1990er Jahre. Auswertungen des Mikrozensus zufolge stieg der Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen in Deutschland von 10 Prozent zu Beginn der 1990er Jahre auf 12,5 Prozent im Jahr 2007 (Ehler 2009). Damit liegt Deutschland im europäischen Vergleich im Mittelfeld. Zwar ist europaweit der Anteil Selbstständiger gestiegen, Ausgangs- und Endniveaus differieren jedoch von Land zu Land erheblich: Trotz deutlicher Zunahme ist beispielsweise in Schweden nur jede/r zwölfte Erwerbstätige selbständig, in Italien dagegen mehr als jede/r fünfte.



»Neue Selbstständigkeit«

Auffällig ist ein starkes Wachstum der »neuen Selbstständigkeit«, d. h. von Erwerbsformen, die mit traditionellen Formen der Selbstständigkeit (Kleingewerbetreibende, Professionen, Mittelstandsbetriebe und verkammerte Berufe) nicht zu vergleichen sind. So wächst die Zahl der neuen Selbstständigen in den expandierenden Dienstleistungsbereichen, z. B. im Gesundheitsbereich, im Kulturbereich und bei den unternehmensorientierten Dienstleistungen. Eine Stagnation oder gar ein Rückgang des Anteils Selbstständiger ist dagegen in den klassischen Dienstleistungsbereichen wie Gastgewerbe oder Handel zu verzeichnen.

Die »neuen Selbstständigen« – mit steigendem Anteil an Frauen – gründen Klein-, Kleinst- oder Solo-Unternehmen oftmals ohne oder nur mit geringen Vermögenswerten. Diese Gründungen basieren häufig auf Tätigkeitsprofilen, die auf Wissen und Fähigkeiten beruhen und geringe Anforderungen an ökonomische und personelle Ressourcen stellen. Strukturelle Veränderungen wie flexiblere Produktionsformen, die Veränderung von Vertragsformen und die zunehmende Ausgliederung von Funktionsbereichen aus den Betrieben (z. B. in Form von Franchising) und die Bedeutungszunahme des Dienstleistungssektors tragen zum Anstieg der Selbstständigkeit bei. Eine der wesentlichen Ursachen des Booms der Solo-Selbstständigkeit in Deutschland ist die Existenzgründungsförderung für Arbeitslose. Als arbeitsmarktpolitisches Instrument hat diese in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen.





Europaweit ist der Anstieg der Selbstständigkeit vor allem auf die wachsende Bedeutung der Solo-Selbstständigkeit zurückzuführen. In Deutschland betrug den Zahlen des Mikrozensus zufolge die Zahl der Solo-Selbstständigen im Jahr 2007 rund 2 323 000. In dem Zeitraum von 2002 bis 2007 ist die Anzahl der Solo-Selbstständigen um 25 Prozent gestiegen, im Vergleich dazu betrug das Wachstum der Gruppe von Selbstständigen mit Beschäftigten lediglich 3 Prozent. Über die Hälfte der Selbstständigen (56 Prozent) im Jahr 2007 waren Solo-Selbstständige (im Vergleich dazu sind es im EU-Mittel zwei Drittel, in Großbritannien sogar drei Viertel aller Selbstständigen). Mit einem Anteil von 6 Prozent an allen Erwerbstätigen (2007) bilden die Solo-Selbstständigen einen beachtlichen Teil der Gesamtbeschäftigung. Weiterhin steigt der Anteil der Frauen an den Solo-Selbstständigen, von 33 Prozent im Jahr 2002 auf 37 Prozent im Jahr 2007 (Mirschel 2009).

Neue Selbstständigkeit und neue Risiken

Des Weiteren ist der Bereich der Selbstständigkeit durch eine besonders hohe Mobilität gekennzeichnet. Als Mobilität wird der Anteil der Personen mit Übergängen (Ein- und Austritten) von einem Erwerbsstatus in einen anderen innerhalb eines Jahres bezeichnet. Das Ergebnis einer Studie, die die Mobilitätsraten in den Ländern Deutschland, Vereinigtes Königreich, Italien, Schweden und den Niederlanden verglichen hat, ist: Unabhängig von der Höhe des Anteils Solo-Selbstständiger an der Gesamtheit der Erwerbstätigen zeigt sich in allen betrachteten Ländern eine im Vergleich zu anderen Erwerbsformen *höhere Mobilität Solo-Selbstständiger*. In allen Ländern und zu allen Zeitpunkten liegt ihre Mobilitätsrate deutlich über der der abhängig Beschäftigten und der Arbeitgeber-Selbstständigen. Im Ländervergleich weist Deutschland außerdem (seit 1996) die höchste Mobilitätsrate Solo-Selbstständiger auf (Schulze Buschhoff/Schmidt 2006).

Neben der hohen Mobilität ist auch das Risiko unsteter und niedriger Einkommen charakteristisch für die »neue Selbstständigkeit«. Verschiedene nationale Analysen kommen zu dem Schluss, dass die Einkommen Selbstständiger im Vergleich zu abhängig Beschäftigten in der Regel breiter streuen: Einerseits sind viele sehr niedrige und andererseits viele sehr hohe Einkommen zu verzeichnen (Protsch 2006). Unter Berücksichtigung des Haushaltskontextes kann dieser Befund auf der Basis der Einkommens- und Verbraucherstichprobe von 1998 auch für beide Teile Deutschlands bestätigt werden (Fachinger und Frankus 2004). Zwar gleicht die Verteilung der Erwerbseinkommen von Selbstständigen, die Haupteinkommensbezieher ihres Haushalts sind, der Verteilung der Einkommen von Haupteinkommensbezieher in abhängiger Beschäftigung. Allerdings sind die unteren Einkommensgruppen erheblich stärker und die obe-





ren Einkommensgruppen etwas stärker besetzt. Im Jahr 2005 verfügten rund 37 Prozent der knapp 2,3 Millionen Solo-Selbstständigen lediglich über ein Einkommen von unter 1100 Euro monatlich. Im Zeitverlauf hat nicht nur die Anzahl der Selbstständigen mit niedrigem Einkommen zugenommen, sondern auch ihr Anteil an der Gesamtzahl der Selbstständigen (Sachverständigenrat 2006).

Das Ergebnis einer aktuellen Analyse des Mannheimer Forschungsinstituts Ökonomie und Demographischer Wandel (MEA)¹ lautet, dass vielen Selbstständigen Altersarmut droht. Je nach Lesart der Daten wird Altersarmut bis zu einem Drittel der Selbstständigen, mindestens jedoch jede/n Zehnte/n und ihre/seine Angehörigen treffen. Untersucht wurden die Vorsorgefähigkeit und -bereitschaft sowie das Vorsorgeniveau in Selbstständigen-Haushalten. Insbesondere bei gering verdienenden Solo-Selbstständigen ist letzteres sehr niedrig. Mindestens 10 Prozent der Haushalte, deren Haupteinnahme aus selbstständiger Tätigkeit rührt, werden voraussichtlich keine Vorsorge über dem Grundsicherungsniveau erreichen. Betrachtet man nicht die Haushalte, sondern Einzelpersonen, liegt die Zahl derjenigen, die keine Vorsorge über dem Grundsicherungsniveau betreiben können, sogar bei einem Drittel aller Selbstständigen. Insgesamt hat sich die Zahl der Solo-Selbstständigen deutlich erhöht, bei denen besonders eine mangelnde finanzielle Vorsorgefähigkeit vermutet wird. Alarmierend sind die geringen Sparquoten in Selbstständigen-Haushalten mit niedrigem Nettoeinkommen: Drei Viertel derjenigen, die bis zu 1000 Euro verdienen, sparen gar nichts, ebenso die Hälfte derjenigen, die zwischen 1000 und 1500 Euro erzielen, und knapp ein Drittel derjenigen, die zwischen 1500 und 2000 Euro Erlösen (Ziegelmeier 2009).

Studien auf der Basis des AVID 2005² bestätigen die Gefahr von niedrigen Alterseinkünften insbesondere für nicht obligatorisch versicherte (»ungesichert«) Selbstständige. Die AVID-Daten ermöglichen es, Personen zu identifizieren, die in ihrem Erwerbsverlauf einmal selbstständig waren und während ihrer Zeit als Selbstständige nicht von einem obligatorischen Alterssicherungssystem (z. B. einem berufsständischen Versorgungswerk oder der gesetzlichen Rentenversicherung) erfasst waren. Während Personen mit Zeiten ungesicherter Selbstständigkeit im Erwerbsverlauf nur einen durchschnittlichen Betrag von 636 Euro an Anwartschaften aus der Gesetzlichen Rentenversicherung

- 1 Die Untersuchung »Das Altersvorsorge-Verhalten von Selbstständigen« beruht auf der regelmäßigen Befragung zum Spar- und Finanzanlageverhalten privater Haushalte (SAVE) durch das MEA und TNS Infratest (Ziegelmeier 2009).
- 2 Altersvorsorge in Deutschland (AVID) ist eine Untersuchung der Deutschen Rentenversicherung Bund und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Sie wurde erstmals 1995 in Auftrag gegeben. Ziel der Studie ist es, nähere Informationen über die Art und die Höhe der Anwartschaften auf künftige Alterseinkommen zu erhalten, um die Erfordernisse der Alterssicherung langfristig prognostizieren zu können.



(GRV) erreichen, sind es bei dem Rest der von der AVID erfassten Personen 932 Euro (erfasst wurden die Anwartschaften der Geburtsjahrgänge 1942–1961). Die Gruppe der »ungesicherten« Selbstständigen steht im Vergleich zu dem Rest der in AVID erfassten Personen auch hinsichtlich der projizierten Brutto-Alterseinkünfte, d. h. der Anwartschaften aus allen Alterssicherungssystemen, wesentlich schlechter da. Dies lässt darauf schließen, dass bei Personen mit Phasen nicht obligatorisch gesicherter Selbstständigkeit geringe Renten aus der GRV im Regelfall nicht durch höhere Anwartschaften – z. B. aus privater Vorsorge – ausgeglichen werden können (Frommert/Loose 2008: 411).

Weiterhin zeigt sich, dass immer mehr Selbstständige mit ihrem Einkommen nicht das Existenzminimum absichern können. Ende 2008 gab es 114000 Selbstständige, die zusätzlich zu ihrem Einkommen Arbeitslosengeld II (ALG II) bezogen haben. Zwei Jahre zuvor waren es 56000. Damit hat sich die Zahl der so genannten »aufstockenden Selbstständigen« fast verdoppelt, und der Trend setzt sich weiter fort. Über die Hälfte der selbstständig tätigen Hilfebedürftigen haben monatlich weniger als 400 Euro Einkommen. Aufgrund von Auftragsmangel bzw. der derzeit schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind sie auf zusätzliche Leistungen bzw. auf ALG II angewiesen.³



Lebenswirklichkeit

In einer aktuell erhobenen Studie (Mauß 2010), die die Bereiche »Innovation und Gute Arbeit«, »Selbstständige« und »Mitgliederentwicklung« in ver.di in Auftrag gegeben haben, wurden Solo-Selbstständige in Deutschland zu ihrer Situation befragt. U.a. brachte die Befragung das Ergebnis, dass die Solo-Selbstständigen eine sehr heterogene Gruppe sind, mit sehr unterschiedlichen Bildungsabschlüssen und unterschiedlichen Gründungsbiografien. Häufig wird die Selbstständigkeit im Vergleich zum abhängigen Beschäftigungsverhältnis als »Normalfall« angesehen, dies gilt speziell in der Medien- und Kreativbranche. Unabhängig vom Bildungsstand oder der Gründung »ohne Not« oder »mit Not« (d. h. aus der Arbeitslosigkeit heraus) äußern die Solo-Selbstständigen eine hohe Zufriedenheit mit der aktuellen Situation. Als Vorteile werden genannt: Freiheit und Selbstverantwortung, hohe Identifikation mit der Arbeit, hohe Wertschätzung durch Auftraggeber/Kunden. Als Nachteile werden genannt: lange Arbeitszeiten, wenig Urlaub, das häufig problematische »Verschmelzen« von Arbeit und Freizeit, das ein »Abschalten« schwierig macht, schwankende Auftragslagen und der damit einhergehende wirtschaftliche Druck sowie die fehlende Verankerung in den Sozialversicherungssystemen. Problematisch wird von vielen Solo-Selbstständigen ihre mangelnde Absi-



³ <http://www.gruendungszuschuss.de/?id=15&showblog=2681>, abgerufen am 2. Oktober 2009.





cherung gegen Krankheit und – vor allem – gegen Altersarmut gesehen. Im Hinblick auf die Altersvorsorge haben viele den Eindruck, dass sie nicht genügend vorsorgen, dies aufgrund mangelnder finanzieller Mittel aber auch nicht können.

Die beschriebene Entwicklung der »neuen Selbstständigkeit« mit ihren spezifischen Risiken – unstete und niedrige Einkommen, entsprechend geringe Sparfähigkeit sowie hohe Mobilität – ist mit neuen Herausforderungen an die soziale Sicherung für die zuständigen Akteure und Institutionen verbunden. Es stellt sich die Frage, ob und in welcher Form die staatlichen Sicherungssysteme auf diese Herausforderungen eingestellt sind.

Soziale Sicherung

In Bezug auf die soziale Sicherung bzw. die Verankerung in den Sozialversicherungssystemen stellt Deutschland im europäischen Vergleich eine Besonderheit dar: Während in der Mehrzahl der europäischen Länder die Selbstständigen durch die staatlichen Pflichtversicherungssysteme systematisch erfasst werden, ist die Pflichtversicherung in Deutschland entsprechend der Tradition der Bismarckschen Sozialversicherung auf wenige Sondergruppen Selbstständiger (bzw. Scheinselbstständiger) begrenzt. Dahinter steht die Vorstellung, dass die Selbstständigen für sich selbst vorsorgen können und nicht des kollektiven Schutzes der Solidargemeinschaft der Versicherten bedürfen. Dies gilt, mit Ausnahme von Sonderregelungen, die einzelne Gruppen von Selbstständigen in die Sozialversicherung mit einbeziehen, auch heute noch. Bei diesen einzelnen Gruppen von Selbstständigen wurde davon ausgegangen, dass die Annahme fehlender Schutzbedürftigkeit nicht gerechtfertigt ist, und sie wurden schrittweise in die staatliche Alterssicherung integriert. So bestehen heute für etwa ein Viertel der Selbstständigen obligatorische Sondersysteme, wobei die Bedingungen je nach Berufsgruppe sehr unterschiedlich sind. Obligatorische Alterssicherungssysteme gelten für Hausgewerbetreibende, Lehrer/innen, Erzieher/innen, Pflegepersonal, Hebammen, Seelots/inn/en, Küstenschiffer/innen und Küstenfischer/innen; Handwerker/innen mit Eintrag in die Handwerksrolle und Bezirksschornsteinfegermeister/innen; Künstler/innen und Publizist/inn/en; Landwirt/inn/e/n; sowie Freie Berufe wie Rechtsanwalt/inn/e/n, Notar/inn/e/n oder Ärzt/inn/e/n.

Für selbstständige Künstler/innen und Publizist/inn/en besteht die Versicherungspflicht in der in der Kranken- und Rentenversicherung mit der Schaffung der Künstlersozialkasse (KSK) seit 1983. Die Beitragshöhe in der KSK richtet sich nach dem im Voraus geschätzten Jahreseinkommen, das in Monate umgerechnet wird. Die Versicherten haben wie abhängig Beschäftigte die Hälfte der Beitragssumme an die Sozialversicherung zu zahlen, die zweite Hälfte wird





durch einen Bundeszuschuss und die vom Auftraggeber zu entrichtende Künstlersozialabgabe aufgebracht.

Offensichtlich ist, dass auch weitere Gruppen von Selbstständigen, insbesondere unter den »neuen Selbstständigen«, nicht anders als die bislang schon pflichtversicherten Gruppen von Selbstständigen und die abhängig Beschäftigten auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft angewiesen und den sozialen Risiken Alter, Krankheit und Arbeits- bzw. Auftragslosigkeit in gleicher Weise ausgesetzt sind. Vielfach gefordert wird deshalb die Erweiterung der staatlichen Pflichtversicherung der Altersvorsorge um Selbstständige aller Berufsgruppen.

Eine solche Erweiterung staatlicher Systeme der sozialen Sicherung um den Versichertenkreis der Selbstständigen aller Berufsgruppen ist jüngst in der Arbeitslosen- und in der Krankenversicherung erfolgt. Seit 2006 besteht die Möglichkeit der Weiterversicherung Selbständiger in der Arbeitslosenversicherung (im Anschluss an abhängige Beschäftigung, sogenannte Altfälle werden ausgeschlossen). Seit 2009 besteht die Versicherungspflicht in der Krankenversicherung für die gesamte Bevölkerung und damit auch für die Selbständigen.

Handlungsoptionen

Die soziale Sicherung der »neuen Selbstständigen« stellt sich derzeit als lückenhaft und inkonsistent dar. Eine der größten und zugleich schwierigsten Herausforderungen besteht in der konkreten Ausgestaltung eines längst überfälligen Reformschrittes, nämlich der Ausweitung der Pflichtversicherung der gesetzlichen Rentenversicherung auf alle Erwerbstätigen und damit auch aller Selbstständigen. Für die in der gesetzlichen Rentenversicherung wenigen pflichtversicherten Berufsgruppen von Selbstständigen und für die freiwillig versicherten Selbstständigen gilt derzeit: Bestehen keine besonderen Konditionen wie z. B. bei der KSK, dann müssen sie ihren Beitrag vollständig selbst aufbringen (d. h. bei der im Prinzip paritätisch angelegten Beitragszahlung »fehlt« der Arbeitgeberanteil und muss von den Beschäftigten mitgetragen werden). Wegen dieser Rahmenbedingungen sind die Beiträge relativ hoch. Die derzeit geltenden Regelungen in den gesetzlichen Sozialversicherungssystemen führen insbesondere für pflichtversicherte Selbstständige im unteren Einkommensbereich zu einer erheblichen relativen Belastung.

ver.di als Organisation mit insgesamt ca. 30000 selbstständig tätigen Mitgliedern tritt seit langem für die Einbeziehung der Selbstständigen in das solidarische System der staatlichen Alterssicherung ein und propagiert analog zur Künstlersozialkasse die Beteiligung der Auftraggeber an den Sozialversicherungsbeiträgen, der den »fehlenden« Arbeitgeberanteil ausgleichen könnte. Ein Auftraggeberanteil könnte in Form eines Honoraranteils einbezogen werden, der wie bei der Mehrwertsteuer als Sozialversicherungsbeitrag in die Rech-





nung eingetragen und auf den Endpreis der Arbeitsleistung aufgeschlagen würde. Der/die Selbstständige wäre dann für die Abführung der Sozialversicherungsbeiträge selbst verantwortlich. Eine weitere Variante wäre ein Zuschuss aus Steuermitteln zu den Sozialversicherungsbeiträgen bei kleinen Einkommen, die sich der Staat durch eine Auftraggeberabgabe rückerstatten lassen könnte (ver.di 2005: 134).

Für das Problem der Beitragsgestaltung Selbstständiger in der gesetzlichen Sozialversicherung gibt es sicher keine Patentlösung. Es gilt dabei die schwierige Balance zwischen zwei Zielen zu meistern: Zum einen sollte die Beitragslast insbesondere für »kleine« Selbstständige erschwinglich und sollten die Konditionen der Versicherung lohnenswert sein. Zum anderen sollte die Finanzierungsbasis der gesetzlichen Sozialversicherung nicht geschwächt werden und eine Neuregelung nicht zu Lasten der anderen Beitragszahler/innen gehen. Einer sozialrechtlichen Verallgemeinerung der Sozialversicherungspflicht unter Einbeziehung der Selbstständigen sollte als Pendant die Ausweitung des Geltungsbereichs des Arbeitsrechts auf die Selbstständigen folgen. Parallel dazu sollte selbstständige Arbeit auch im allgemeinen Vertragsrecht besser geschützt werden.

Nicht nur in der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern auch in den anderen Sozialversicherungszweigen bestehen akute Probleme, die einer Regelung bedürfen. In der Krankenversicherung können viele Selbstständige ihrer Pflicht zur Versicherung nicht nachkommen, weil die Krankenkassen rückwirkend unverhältnismäßig hohe Beitragsnachzahlungen für zurückliegende beitragspflichtige Zeiten verlangen. Des Weiteren werden die Beiträge der Selbstständigen in der gesetzlichen Krankenversicherung nicht am Realeinkommen bemessen, sondern mit einem »angenommen Mindesteinkommen« festgelegt, das oftmals faktisch nicht erreicht wird. Arbeitslos gewordenen privat versicherten Selbstständigen stellt sich das Problem, dass sie nicht mehr in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln können, aber die Basistarife privater Krankenkassen angesichts des knapp bemessenen Hartz-IV-Regelsatzes für sie unbezahlbar sind.

Auch weitere bestehende Regelungen bedürfen einer Überprüfung, etwa die Beschränkung des Zugangs zur Riester-Rente auf gesetzlich versicherte Selbstständige oder die rechtlichen Regelungen zur so genannten Scheinselbstständigkeit und die sozialrechtlichen Flankierungen der geförderten Selbstständigkeit aus der Arbeitslosigkeit.

Die Möglichkeit der freiwilligen Arbeitslosenversicherung für Existenzgründer, die vorerst bis 2010 befristet war, ist zwar positiv evaluiert worden und wird 2011 unbefristet weitergeführt, dies jedoch zu erheblich schlechteren Konditionen. Die monatlichen Versicherungsbeiträge steigen nach und nach auf das Vierfache, von unter 20 Euro auf über 75 Euro. Außerdem ist eine erneute Ver-





sicherung nach zweifacher Inanspruchnahme von Leistungen künftig unmöglich. Weiterhin keine Möglichkeit zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung haben langjährig Selbstständige, also die so genannten Altfälle, die in den letzten beiden Jahren keine zwölf Monate Pflichtversicherung nachweisen können. Es ist jedoch schwer nachvollziehbar, warum ausgerechnet den Selbstständigen, die über Jahre hinweg ihre Existenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt bewiesen haben, ein Beitritt zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung verwehrt wird.

In einem weiteren Bereich gilt es nicht nur Nachbesserungen, sondern Pionierarbeit zu leisten, im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung für Selbstständige. Viele Selbstständige erfahren ihre Erwerbssituation als Spannungsverhältnis von beruflicher Autonomie und »harter Arbeit«. Selbstständigkeit geht häufig mit hoher Motivation und Leistungsbereitschaft, aber auch Verausgabung und tendenzieller Selbstvernachlässigung und entsprechend hoher gesundheitlicher Belastung einher. Außerdem haben wegen einer ausgeprägten Abneigung gegen alles, was unternehmerische Flexibilität und Autonomie einschränken könnte, Konzepte wie »Arbeitsschutz« und »(Kleinst-)Betriebliche Gesundheitsförderung« für Selbstständige derzeit wenig Orientierungskraft (Pröll 2009). Die Etablierung eines neuen Leitbildes mit einer veränderten Sicht auf unternehmerisches Handeln unter der Einbeziehung von gesundheitlicher Vorsorge und Selbstachtsamkeit ist notwendig, um das Thema betriebliches bzw. persönliches Gesundheitsmanagement unter Solo-Selbstständigen salonfähig zu machen. Dabei kommt informellen Netzwerken und auch ver.di als Organisation der Interessenvertretung Solo-Selbstständiger und weiteren Organisationen der Selbstverwaltung Selbstständiger eine wichtige Funktion bei der Generierung und Kommunikation eines neuen Leitbildes von nachhaltig gesunder Selbstständigkeit zu (Pröll 2009).

Literatur

- Ehler, Jürgen (2009): Alterssicherung Selbstständiger ohne obligatorische Altersvorsorge. Manuskript zum Vortrag auf der ver.di-Fachtagung »Soziale Sicherung von Selbstständigen«, Berlin, Juni 2009.
- Fachinger, Uwe/Anna Frankus (2004): Selbstständige im sozialen Abseits – eine Konzeptstudie zur Verbesserung der sozialen Absicherung von Honorarlehrkräften und anderen versicherungspflichtigen Selbstständigen. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Mauß, Alexander (2010): ver.di – Gewerkschaft der Selbstständigen. Gruppendiskussionen mit organisierten und nicht-organisierten Selbstständigen. Mauss-Research-Präsentationsbericht. Berlin.
- Mirschel, Veronika (2009): Forderungen der ver.di Bundeskommission Selbstständige zur Sozialen Sicherung Solo-Selbstständiger. Berlin, Mai 2009.
- Pröll, Ulrich (2009): Erwerbsarbeit und Gesundheit von Selbstständigen. In: Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik. Heft 4/2009, Lucius Verlag Stuttgart, S. 298–313.



- Protsch, Paula (2006): Lebens- und Arbeitsqualität von Selbstständigen. Objektive Lebens- und Arbeitsbedingungen und subjektives Wohlbefinden einer heterogenen Erwerbsgruppe. WZB-discussion-paper SP I 2006–106, Berlin.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) (2006): Widerstreitende Interessen – Ungenutzte Chancen. Jahresgutachten 2008/09, Wiesbaden.
- Schulze Buschoff, Karin/Schmidt, Claudia (2006): Die Status-Mobilität der Solo-Selbstständigen und ihre soziale Sicherung im europäischen Vergleich. In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung (ZAF), 4/2005: 531–553.
- Ver.di, Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Abteilung Sozialpolitik/Gesundheitspolitik (2005): Sozialpolitische Informationen. Daten/Fakten/Hintergründe, 1. Halbjahr 2005.
- Zieglmeyer, Michael (2009): Das Altersvorsorge-Verhalten von Selbstständigen – Eine Analyse auf der Basis der SAVE-Daten. Mea-Arbeitspapier 187/2009.

